

Antrag

**der Abgeordneten Cansu Özdemir, Christiane Schneider, Kersten Artus,
Dr. Joachim Bischoff, Norbert Hackbusch, Dora Heyenn, Heike Sudmann
und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Betr.: Ganzjährige Grundversorgung in der Wohnungsnotfallhilfe statt ständig wiederholter Winternotprogramme für Hamburg!

In Hamburg wächst die Armut trotz wirtschaftlichen Aufschwungs unvermindert weiter. Das Angebot von preiswertem und für arme Menschen bezahlbarem Wohnraum sinkt weiter. Die Wohnungslosigkeit steigt, und es wächst der Bedarf an bezahlbaren Wohnungen im Bereich der untersten Einkommensgruppen. Bislang gab es ein regelmäßiges Auf und Ab bei den Notquartiersplätzen und Erfrierungsschutzräumen je nach Jahreszeit, ohne dass der Übergang aus der Sofortunterbringung in Richtung dauerhaftes Wohnen langfristig verlässlich gefördert werden konnte. Die Notquartiere in Hamburg sind insofern nach wie vor für die arbeitsintensive bedarfsgerechte Weitervermittlung besonders hilfebedürftiger wohnungsloser Frauen und Männer personell nicht ausgestattet.

Der Senat erarbeitet zurzeit ein Gesamtkonzept zur öffentlichen Unterbringung, das zum Jahresende 2011 vorliegen soll. Es wurde eine Vielzahl von Vorschlägen zu Standorten erörtert, die mittlerweile in den bezirklichen Abstimmungsprozess eingegangen sind. Die ersten zusätzlichen Plätze für Zuwanderinnen und Zuwanderer und Wohnungslose sollen möglichst noch in diesem Jahr bezugsfertig sein. Weitere Plätze sollen im kommenden Jahr folgen. Derzeit sind in Hamburg etwa 7.800 Menschen in Unterkünften untergebracht. Im geplanten Gesamtkonzept soll es auch um Strategien gehen, wie öffentlich-rechtliche Unterbringung vermieden beziehungsweise zügiger beendet werden kann, sowie um eine bessere Zielgruppenorientierung. Um dem Beratungsbedarf besonderer Zielgruppen gerecht zu werden, hat sich in der Hamburger Diskussion bislang die Notwendigkeit einer „Anlaufstelle“ herauskristallisiert, in der obdachlose EU-Bürgerinnen und -Bürger ihre Leistungsansprüche klären können und ihnen die entsprechenden Hilfen in Hamburg oder in ihrem Heimatland vermittelt werden. Als besonderes Problem stellt sich auch die Lage jungerwachsender Obdachloser dar. Hier muss ein Abgleiten in die Dauerobdachlosigkeit vermieden werden. Mittelfristig ist Jungerwachsenen der Anspruch auf eigenen Wohnraum zu gewähren.

Der Senat hat sich bislang bedauerlicherweise nicht darum bemüht, aktuellere Zahlen zur Obdachlosigkeit in Hamburg zu erhalten. Nach der letzten durchgeführten Untersuchung zur Obdachlosigkeit in Hamburg waren im März 2009 1.029 Menschen obdachlos. Aus dem letzten Winternotprogramm hat sich zudem ein vorübergehender Zugang von obdachlosen, osteuropäischen EU-Bürgerinnen und -Bürgern ergeben.

Zurzeit werden obdachlosen EU-Bürgerinnen und -Bürger, die nicht als Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Selbstständige oder Dienstleistungserbringerinnen und -erbringer einzuordnen sind, bei der gewünschten Aufnahme in einer Notunterkunft grundsätzlich nur bis zu drei Übernachtungen gewährt. Sie erhalten dann schriftliche Informationen und Hinweise auf preiswerte gewerbliche Übernachtungsangebote und/oder auf Konsulate und Botschaften ihrer Staaten. Hilflose Personen sollen dabei nicht abgewiesen werden.

Bislang ist keine Abkehr von der Konzeption ständig neu aufgelegter „Winternotprogramme“ anstelle eines ganzjährigen Grundversorgungskonzepts für obdachlose Menschen ersichtlich.

Das bisherige Verfahren des Senats zur Erarbeitung eines neuen Gesamtkonzeptes entspricht zudem bislang in keiner Weise den Anforderungen an eine zeitgemäße partizipative Sozialplanung, bei der alle Akteurinnen und Akteure der Wohnungslosenhilfe – also Leistungsträger, Hilfebringer/-innen und auch Hilfeempfänger/-innen – in allen Schritten der Planung zusammenwirken.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

ein Grundversorgungskonzept für obdachlose Menschen in Hamburg mit folgenden wesentlichen Eckpunkten vorzulegen:

1. Die Hilfen in Wohnungsnotfällen werden so zu einem Aktionsprogramm Obdachlosigkeit weiterentwickelt, dass auf die jährliche Aufstellung von wechselnden „Winternotprogrammen“ vollständig verzichtet werden kann.
2. Die im Winter zur Verfügung stehenden Sofortunterbringungsplätze müssen generell im Verhältnis zu den im Sommer zur Verfügung stehenden Plätzen verdoppelt werden.
3. Im Bereich der zentralen Innenstadt muss es eine Einrichtung der Sofortunterbringung mit mindestens 100 Plätzen geben.
4. Bei allen Einrichtungen der Sofortunterbringung muss es eine bedarfsgerechte und flexible Anzahl von Unterkünften für Obdachlose mit Hunden geben.
5. Für junge wohnungslose Obdachlose oder von Obdachlosigkeit akut bedrohte Menschen werden in allen Bezirken bedarfsgerecht niedrighschwellige Unterkünfte (Gästewohnungen) zur Sofortunterbringung mit angeschlossenen Kontakt- und Beratungsstellen eingerichtet.
6. Die frauengerechten Angebote der Wohnungslosenhilfe werden ausgebaut und in allen Bezirken Krisenwohnungen für die betroffenen Frauen eingerichtet.
7. Auf die Einrichtung von unbeheizten „Erfrierungsschutzräumen“ ohne Tageslicht wird unter dem Gesichtspunkt der Wahrung der Menschenwürde von vornherein verzichtet.
8. Es wird eine zentrale Beratungsstelle für besondere, aktuell verstärkt auftretende Zielgruppen unter den obdachlosen Menschen eingerichtet, die sich zurzeit vorrangig um die Zielgruppe der osteuropäischen obdachlosen Menschen kümmern sollte.
9. Die interkulturelle Öffnung sämtlicher Hamburger Angebote der Wohnungslosenhilfe wird umgehend sichergestellt.
10. Die Beratungsangebote bei den Tageseinrichtungen und den Einrichtungen der Sofortunterbringung werden in Richtung einer niedrighschwelligeren ganzheitlichen Beratung und Betreuung mit Schwerpunkt auf Sozialberatung und Schuldnerberatung sowie psychosoziale Hilfen ausgebaut.
11. Perspektivisch werden in Hamburg integrierte Versorgungsstrukturen angestrebt, um bestehende Hilfesystemgrenzen zu überwinden.
12. Der sozialräumliche Bezug der Wohnungslosenhilfe in den Quartieren und Bezirken ist sicherzustellen, wobei das Hilfesystem auch stadtteilbezogen umzugestaltet ist und quartiersbezogene sozial-integrative Hilfen eingerichtet werden.
13. Tagesaufenthaltsangebote für obdachlose Menschen bei den freien Trägern der Wohlfahrtspflege werden ausgeweitet und qualitativ verbessert, um eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu gewährleisten.

14. Bei obdachlosen erwerbsfähigen Jungerwachsenen (U25), die grundsätzlich der Grundsicherung für Arbeitsuchende unterliegen, wird das Vorliegen schwerwiegender sozialer Gründe für den Ausschluss des Verweises auf das Wohnen bei den Eltern generell unterstellt.
15. Die Akut- und Notfallversorgung für erkrankte obdachlose Menschen muss räumlich und zeitlich zu einer umfassenden niedrigschwelligen Basisversorgung ausgebaut werden. Hierzu gehören die Finanzierung eines weiteren Busses zur Versorgung der Obdachlosen vor Ort, eine unbürokratische Aufnahme in eine Krankenkasse und ein verbesserter Zugang zur ärztlichen Versorgung in Form des Verzichts auf Praxisgebühr und Zuzahlungen. Ziel muss es sein, obdachlose Menschen langfristig in das bestehende medizinische Regelleistungssystem einzubinden und niedrigschwellige Zugänge zu schaffen.
16. Alle Angebote der Wohnungsnotfallhilfe in Hamburg müssen den Aufbau der Partizipation, Selbstorganisation und Interessenvertretung der wohnungslosen und sozial ausgegrenzten Menschen unterstützen und hinsichtlich der behinderten obdachlosen Menschen die umfassende Inklusion im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention sicherstellen.
17. Obdachlosen Menschen in Hamburg ist eine Berechtigung zur kostenfreien Fahrt in allen Verkehrsmitteln des öffentlichen Nahverkehrs zu erteilen.
18. Sämtliche Bahnhöfe und Haltestellen des ÖPNV im innerstädtischen Bereich sind bei Temperaturen unterhalb des Gefrierpunktes obdachlosen Menschen auch zum nicht verkehrsbezogenen dauerhaften Aufenthalt freizugeben.
19. Obdachlose haben ein Recht, sich im öffentlichen Raum frei zu bewegen. Der Senat verzichtet auf die Vertreibung von Obdachlosen im öffentlichen Raum.
20. Es wird eine regelmäßige Berichterstattung zur Lage obdachloser Menschen in Hamburg mit wissenschaftlicher Evaluation des Hilfeangebotes eingerichtet.